

Redaktionsstatut : eine Änderung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **19 (1977)**

Heft 3: **Solidarität. Teil 3**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REDAKTIONSSTATUT – EINE ÄNDERUNG

Auch in der redaktion mussten wir im vergangenen jahr lehrgehalt zahlen. Grosse schwierigkeiten ergaben sich aus der geografischen distanz der redaktionsmitglieder (Luzern, Fribourg), worunter auch die zusammenarbeit innerhalb des teams litt. Deutlich wurde dies vor allem bei der septembernummer über sexualität.

Um komplikationen in dieser hinsicht zu vermeiden, haben wir redaktoren eine änderung der statuten vorgenommen.

Artikel 4 und 5 (siehe PULS, jan. 76) werden wie folgt abgeändert:

Artikel 4: **Erscheinungsweise:** Die zeitschrift erscheint jeden monat. Mindestens zweimal im jahr werden wir, auf mehrere nummern verteilt, über ein thema ausführlicher informieren und zur diskussion anregen. Diese nummern sollen so erscheinen, dass der leser die möglichkeit hat, noch im rahmen des themas zu reagieren.

Artikel 5: Jeder vorstand ernennt zwei **redaktoren**, die alle gleichberechtigt sind in fragen des inhalts und der gestaltung. Das konzept der einzelnen nummern wird von den redaktoren gemeinsam erarbeitet.

Für jede nummer trägt der redaktor, der den "Brief an den leser" schreibt, die verantwortung für ihr rechtzeitiges erscheinen.

RESTNUMMERN

Von den bisher erschienenen nummern sind noch folgende vorrätig:

- Juni: arbeit 2
- Oktober: lagerberichte
- November: sexualität 2
- Dezember: weihnachten
- Januar 77: solidarität 1
- Februar 77: solidarität 2

Preis pro Stück: 2 fr. (+ versandkosten -.50). Bitte in marken beilegen.
Sie können bei Bernhard Bächinger (adresse siehe letzte seite) jederzeit bestellt werden.

Redaktionsstatute sind dokumente, die verlagsangehörigen, die nichts zu sagen haben, das recht geben, es trotzdem zu sagen.

Robert Lembke